

Kärcher Garantiebedingungen

Die nachstehenden Garantiebedingungen der

Kärcher AG
Industriestrasse 16
8108 Dällikon
(nachfolgend Kärcher)

regeln Ihre Rechte als Verbraucher gegenüber Kärcher im Falle von Material- oder Fabrikationsfehlern Ihres Kärcher-Produkts. Hier finden Sie Informationen zum Umfang, Dauer und Geltendmachung der Garantie.

Durch die von Kärcher eingeräumte Garantie bleiben Ihre gesetzlichen Gewährleistungsrechte gegenüber dem Verkäufer des Produktes unberührt. Ist Ihr Produkt fehlerhaft, können Sie sich daher in jedem Fall und ohne Einschränkungen auch an den Verkäufer des Produktes wenden, unabhängig davon, ob ein Garantiefall vorliegt und ob die Garantie in Anspruch genommen wird oder nicht.

I. Beginn und Dauer der Garantie

Die Garantiefrist beginnt für alle Produkte jeweils mit dem Kaufdatum durch den Endnutzer. Auf Geräte, deren Produktionsdatum zum Zeitpunkt des Kaufes über fünf Jahre zurückliegt, geben wir keine Garantie.

a. Bereiche Home & Garden und Home Line

Für Produkte (Geräte und Zubehör) aus diesen Bereichen gewähren wir eine Garantiedauer von 24 Monaten, welche auch für Reinigungsgeräte der 2. Wahl gilt.

Beide Bereiche umfassen ausschliesslich alle für den privaten Gebrauch konzipierten Reinigungsgeräte von Kärcher.

b. Bereiche Professional und Industrial

Produkte aus diesen Bereichen werden in Kleingeräte und Investitionsgüter unterteilt.

	Kleingeräte	Investitionsgüter
Garantiedauer	12 Monate	12 Monate

Bei ausschliesslich privater Nutzung 24 Monate Garantie.

c. Bereich Waschtechnik

Für Produkte aus diesem Bereich gewähren wir eine Garantiedauer von 12 Monaten.

d. Gebraucht- und Vorführgeräte

Auf alle Gebraucht- und Vorführgeräte, direkt von Kärcher bezogen, gewähren wir eine Garantiedauer von 12 Monaten.

e. Reparaturen

Für alle durch einen Kärcher Werkkundendienst durchgeführten Reparaturen gewähren wir eine Garantiedauer von 6 Monaten auf den Umfang der Reparatur.

f. Ersatzteile

Für Ersatzteile gewähren wir bei bestimmungsgemässer Verwendung eine Garantiedauer von 12 Monaten.

Bei Bodenreinigungs- und Aufsitzkehrmaschinen sowie bei Kommunalkehrmaschinen und Geräteträgern ist für die Anerkennung von Garantieansprüchen ein Nachweis für die lückenlose Durchführung der von Kärcher vorgeschriebenen Wartungen zu erbringen. Die Wartungsintervalle sind der Bedienungsanleitung zu entnehmen. Als Nachweis gilt die durch einen Kärcher eigenen Mitarbeiter oder autorisierten Service-Partner vollständig ausgefüllte Inspektions- und Wartungscheckliste.

Durch Ersatzlieferungen aus Garantiegründen oder kostenlose Nachbesserungen in der Garantiezeit tritt weder eine Verlängerung der ursprünglichen Garantiezeit ein noch beginnt die Garantiezeit von neuem.

II. Geltendmachung der Garantie

Um während der Garantiezeit auftretende Material- oder Herstellungsfehler gegenüber Kärcher geltend zu machen, erkundigen Sie sich bitte über die einzelnen Möglichkeiten auf www.kaercher.com/ch/services oder nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

Service: + 41 844 850 864 oder info@ch.kaercher.com

Für die Anerkennung jeglicher Garantieansprüche ist die Vorlage eines maschinell erstellten Kaufbeleges (Kopie ausreichend) erforderlich, aus dem Kaufdatum und Typenbezeichnung hervorgehen. Diese Kopie muss bei evtl. Einsendungen beigelegt werden.

III. Voraussetzungen für eine Garantiezusage

- Es handelt sich bei dem erworbenen Produkt um ein unter I. aufgeführtes Produkt.
- Die Maschinen und Geräte sind in der Schweiz oder dem Fürstentum Lichtenstein aufgestellt.
- Die Mängelrüge muss vor Ablauf der Garantiezeit unverzüglich nach Entdeckung des Mangels schriftlich bei uns eingehen.

IV. Inhalt und Umfang der Garantie

- Innerhalb der Garantiezeit auftretende Material- oder Herstellungsfehler beseitigt der Kärcher Werkkundendienst oder ein autorisierter Service-Partner von Kärcher kostenlos, entweder durch Instandsetzung oder durch Ersatz/Tausch der betreffenden Teile/Geräte. Ausgetauschte Teile/Geräte gehen in das Eigentum von Kärcher über.
- Der Käufer muss sich Leistungen, die er vom Verkäufer im Rahmen der Gewährleistung erhalten hat, auf die Garantie anrechnen lassen.
- Für Reparaturen während der Garantiezeit werden keine Leihgeräte gestellt bzw. hierfür keine Kosten übernommen.
- Die Garantie umfasst keine darüber hinausgehenden Schadensersatzansprüche gegenüber Kärcher.

V. Einschränkung der Garantie

Die Garantie erlischt, wenn Fehler oder Mängel zurückzuführen sind auf:

- gebrauchsblichen Verschleiss, insbesondere bei – Dichtungen nach 4 Monaten (unabhängig der Laufleistung)
 - Pumpensets nach 4 Monaten (unabhängig der Laufleistung)
 - Batterien nach Überschreitung der vom Batteriehersteller vorgegebenen Ladezyklen
- fehlerhafte Aufstellung oder Installation, z.B. Nichtbeachtung der gültigen Vorschriften oder von Installationsanweisungen
- bestimmungswidrige Nutzung sowie unsachgemässe Bedienung oder Beanspruchung, z.B. gewerbliche Nutzung von nichtgewerblichen Produkten (z.B. aus dem Bereich Home & Garden), Verwendung von ungeeigneten Chemikalien
- äussere Einwirkungen, z. B. Fremdbeschädigungen, Schäden durch Witterungseinflüsse oder sonstige Naturerscheinungen
- Reparaturen oder Abänderungen, die nicht von Kärcher oder einer von Kärcher autorisierten dritten Stelle vorgenommen wurden
- Verwendung von Nicht-Originalzubehör oder Nicht-Originalersatzteilen von Kärcher
- Mängel, die dem Kunden bereits beim Kauf bekannt waren
- Nichtbeachten von Betriebs-, Pflege-, Aufbewahrungs- und Transportvorgaben, die in der Betriebsanleitung beschrieben sind.

Kärcher AG
Industriestrasse 16
8108 Dällikon